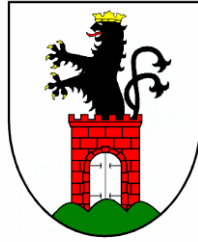


Stadt Bergen auf Rügen
Die Bürgermeisterin



Bergen auf Rügen,
15. März 2020

COVID-19 (Corona)

Offizielles Schreiben der Stadt Bergen auf Rügen zur Einhaltung der Allgemeinverfügung der Landesregierung M-V zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 14. März 2020 mit Wirkung ab 16. März 2020.

Mitwirkungspflicht der Personensorgeberechtigten!

Wir/Ich erklären/erkläre, dass unser/mein Kind, sich nicht in den letzten 14 Tagen innerhalb eines Risikogebietes entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institutes aufgehalten hat, nicht akut mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert ist oder keine Grippe-symptome (Husten, Schnupfen oder Fieber) aufweist.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____

Datum

Unterschrift

Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Stadt Bergen auf Rügen
Die Bürgermeisterin



Bergen auf Rügen,
15. März 2020

COVID-19 (Corona)

Offizielles Schreiben der Stadt Bergen auf Rügen zur Einhaltung der Allgemeinverfügung der Landesregierung M-V zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 14. März 2020 mit Wirkung ab 16. März 2020.

Ich/Wir gehören zu der in der Allgemeinverfügung benannten Berufsgruppen und weise/weisen dies durch einen Nachweis des Arbeitgebers oder den Arbeitsvertrag nach.

Name, Vorname des Vaters: _____

Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers: _____

Name, Vorname der Mutter: _____

Datum, Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers: _____